

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform,	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die Lasker Cross-Media GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Oberalm und der Geschäftsadresse Krögerbauernstraße 33b, 5411 Oberalm, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 407768i.
Eigentumsverhältnisse, (zum 08.03.2019)	Die Eigentümer der Emittentin sind: (in TEUR) Nennkapital Stimmrecht
	Christian Szabo, geb. 06.06.1968 4,65 46,50 %
	Roland Haagen, geb. 05.05.1972 4,65 46,50 %
	Roland Müller-Buchner, geb. 11.08.1971 0,70 7,00 %
Geschäftsführung (auch die „gesetzlichen Vertreter“)	Christian Szabo, geb. 06.06.1968, Hietzinger Hauptstraße 56/3/1, 1130 Wien, vertritt als Geschäftsführer(in) gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen. Roland Haagen, geb. 05.05.1972, Krögerbauernstraße 33b, 5411 Oberalm, vertritt als Geschäftsführer(in) gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen
und Kontaktangaben;	Telefon: +43 6245 22557 108 E-Mail: office@lasker-xm.com Webseite: www.lasker-xm.com Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.
(b) Haupttätigkeiten der Emittentin;	Haupttätigkeit der Emittentin ist Werbegestaltung iSd Klassifizierung 73.11-1 nach ÖNACE 2008. Unternehmensgegenstand der Emittentin ist a. Tätigkeiten einer Public Relations Agentur, Werbe- und Marketing Agentur, Tätigkeiten im Bereich Ambient Media Advertising, Geomarketing und digitale Medien (mobile marketing, Gamification, etc.); b. Tätigkeiten des Direktvertriebs, Direktwerbeunternehmer, Direktwerbe- und Adressenunternehmer, Werbeberater, Werbegestalter, Werbemittler, Werbungsvertreter, Statistische Erhebungen und Auswertungen zielgruppenrelevanter Daten und Umstände, Durchführung von büromäßigen Tätigkeiten für Dritte einschließlich Korrespondenz und Botendienste sowie Entgegennahme und Weitergabe telefonischer Nachrichten; c. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte; d. der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, ausgenommen Beteiligungen in Form von Bankgeschäften sowie die geschäftsführende Verwaltung dieser Unternehmen. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „ Geschäftstätigkeit “ der Emittentin bezeichnet.
angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen gliedern sich in drei wesentliche Bereiche: Vermarktung der Klapptische und Außenfläche von Flugzeugen: Die Emittentin hat Verträge mit Fluggesellschaften geschlossen, die sie zur Nutzung dieser Flächen für Werbewecke berechtigt. Die Vermarktung der Flächen an Werbetreibende ist ein Produkt der Emittentin. In diesem Zusammenhang führt sie außerdem die Zertifizierung der Werbeflächen, sowie die Beklebung und Entfernung der Werbung durch. Die Werbeflächen werden bereits seit 2014 verkauft. Vermarktung der digitalen IFE(C) Systeme in Flugzeugen: Die Emittentin konzipiert digitale „Inflight Entertainment (and Connectivity) Systeme“ in Flugzeugen und vermarktet diese. Zudem integriert Sie auch E-Commerce Modelle (provisionsbasiert). Hier werden seit Anfang 2017 digitale Werbebanner und Video Spots verkauft. Zudem werden seit Anfang 2019 auch bereits die ersten E-commerce Modelle umgesetzt (UTalk). Außerdem wurden bereits erste Internetconnectivity Sponsorpakete 2018 verkauft (Deutsche Telekom). Entwicklung und Vertrieb von Content für IFE(C) Systeme in Flugzeugen: Die Emittentin entwickelt Digitale Inhalte, wie z.B.: Spieleplattformen, eigene TV-Formate und verkauft diese an Fluggesellschaften

	(lizenzbasiert). Auch hier sind bereits die ersten Spielplattformen verkauft worden (Air Dolomiti) und TV-Formate umgesetzt worden (Tim Mälzer kocht).
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Das geplante Projekt der Emittentin ist eine Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für: (1) die Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für das Sales Team verwendet werden. Diese werden benötigt, um neu akquirierte Fluggesellschaften effizient vermarkten zu können. (2) die Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Entwicklung von Content für die digitalen Plattformen in den Flugzeugen, sowie für Business Development und Controlling; (3) den Ausbau von Softwarelösungen (CRM Systeme und Buchhaltungssysteme), um die Internationalisierung entsprechend abdecken zu können, sowie (4) begleitende Marketingmaßnahmen. Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung und proportionalen Ergebnisbesserung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Gemeinkosten an den Gesamtkosten verringert. Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind: Die Emittentin ist Schnittstelle zwischen Luftfahrt-, Werbe-, Medien-, IFEC-Ausstatter- (IFEC = Inflight Entertainment and Connectivity) und Content-Industrie und hat sich zu einem Spezialisten mit Fokus auf die Kommerzialisierung von Inflight Entertainment und Connectivity-Plattformen entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, sowohl das Inflight-Produkterlebnis des Passagiers zu verbessern, als auch gleichzeitig Zusatzerlöse für die Fluggesellschaften zu generieren. In diesem Zusammenhang ist die Emittentin auch Mitglied der Airline Passenger Experience Association. Die Emittentin nutzt dabei hohen Wettbewerbsdruck und niedrige Margen in der Airline-Industrie als Basis ihres Leistungsversprechens und profitiert von der überdurchschnittlichen Entwicklung von „Low-Cost-Carriern“. Angesichts des geringen Erlöses je beförderten Passagier stellen sogenannte „Ancillary Revenues“ (Nebeneinkünfte) für Fluggesellschaften einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensergebnis dar und sind von strategischer Relevanz. Die Emittentin fühlt sich dadurch gut positioniert, um frühzeitig (beispielsweise durch Partner, die IFEC-Systemanbieter sind) in IFEC Projekte eingebunden zu sein. In diesem Zusammenhang arbeitet die Emittentin auch mit namhaften Connectivity-Infrastrukturanbietern, wie z.B. Inmarsat zusammen. Die Emittentin geht in ihren Planungsannahmen außerdem davon aus, dass Digitalisierung zunehmend Einzug in die Flugzeugkabine erhält. So bringen mehr als 90% der Passagiere mobile Endgeräte mit an Bord (oft mit der Erwartung, diese auch nutzen zu können). Fluggesellschaften beschäftigen sich intensiv mit der Ausgestaltung digitaler Nutzungserlebnisse an Bord, haben in diesem Bereich aber wenig eigene Expertise. Produkte der Emittentin zielen auf Optimierungen in diesem Bereich ab. Zudem wird die Verfügbarkeit von Breitband-Konnektivität als wesentlicher Katalysator für die Einführung von Werbe-, Content und E-Commerce-Angeboten gesehen. Die Emittentin geht davon aus, dass der Luftverkehr (im Allgemeinen) in Europa weiterhin ein starkes Wachstum des Passagier-Volumens (ca. 5-10% pro Jahr) verzeichnen wird. In anderen Märkten (beispielsweise Asien) wird ein noch dynamischeres Wachstum erwartet. Darüber hinaus erwartet sie (im Speziellen) ein starkes Wachstum des IFEC-Werbemarktes von ca. USD 26m im Jahr 2018 auf bis zu USD 3.000m im Jahr 2028 (Quelle: LSE study on the future of Inflight Connectivity, London, Q3 2017). Trotz wachsenden Marktes wird sich der Airlinemarkt in den nächsten Jahren weiterhin konsolidieren, sodass es möglich ist, dass Airlinepartner in Konkurs gehen, somit kurzfristig Werbeflächeninventar für LXM ausfallen kann.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 50.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 30.06.2019. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 31.10.2019, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.

(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.												
(d) Höchstangebotssumme , wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 500.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein stattfindet.												
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2018 (nachfolgend auch „der Jahresabschluss“, welcher während der gesamten Kapitalbeschaffung kostenlos auf der unter Teil A (a) angeführten Internetplattform zum Download verfügbar ist) aus dem Nennkapital der Emittentin, den Kapitalrücklagen, vermindert um den Bilanzverlust zusammen. <table border="1" data-bbox="467 667 1487 902"> <thead> <tr> <th>Position</th><th>(in TEUR) 31.12.2018</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nennkapital</td><td>10,00</td></tr> <tr> <td>Rücklagen</td><td>98,76</td></tr> <tr> <td>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</td><td>-11,21</td></tr> <tr> <td>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</td><td>-20,35</td></tr> <tr> <td>Summe</td><td>97,55</td></tr> </tbody> </table> In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.12.2018 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben.	Position	(in TEUR) 31.12.2018	Nennkapital	10,00	Rücklagen	98,76	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-11,21	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-20,35	Summe	97,55
Position	(in TEUR) 31.12.2018												
Nennkapital	10,00												
Rücklagen	98,76												
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-11,21												
davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-20,35												
Summe	97,55												
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 in Höhe von 49,38% , wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen des Bilanz-Passivas der Emittentin) auf bis zu 16,25% verringern . In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung. Die Darstellung gilt daher (i) bezogen auf die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 31.12.2018 und (ii) unter sonst gleichen Bedingungen, das heißt unter der Annahme, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin nicht auch anderen Einflussfaktoren ausgesetzt ist.												

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen: Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung. Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der
---	---

	wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten. Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann. Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt. Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).								
- mit der finanziellen Lage der Emittentin:									
Liegt negatives Eigenkapital vor?	Nein. Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2018 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über ein negatives Eigenkapital iHv EUR 97.552,18. Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis und ein positives Eigenkapital erzielt werden.								
Liegt ein Bilanzverlust vor?	Ja. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Emittentin einen Jahresüberschuss von EUR 9.142,30 erzielt. Dieser reichte aber nicht aus, um entstandene Verlustvorräte aus dem Vorjahr auszugleichen. Der Bilanzverlust beträgt wie nachstehend dargestellt EUR 11.205,09: <table> <tr> <th>Position</th><th>(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018</th></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern</td><td>9.142,30</td></tr> <tr> <td>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</td><td>-20.347,39</td></tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td><td>-11.205,09</td></tr> </table> Die Emittentin geht davon aus, dass das aktuelle Geschäftsjahr 2019 ausgeglichen abschließen wird.	Position	(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	9.142,30	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.347,39	Bilanzverlust	-11.205,09
Position	(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018								
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	9.142,30								
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.347,39								
Bilanzverlust	-11.205,09								
Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Nein. In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.								

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 31.12.2026. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Die Emittentin hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,	Die Verzinsung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszinssatz) und einem laufenden Bonuszins, der abhängig vom erzielten EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) der Emittentin ist, beides jeweils auf den ausstehenden Darlehensbetrag. Basiszinsen: Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,0% p.a. (act/360): Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird bzw. 5,0% p.a. (act/360) bei Zeichnung bis einschließlich 19.04.2019 (Early Bird). Bonuszinsen: Der noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom erzielten EBITDA der Emittentin. Er ist das Produkt aus dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres, multipliziert mit dem Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBITDA in Höhe von 0,000002400% p.a. (act/360). Bei einem EBITDA in Höhe von EUR 100.000 entspricht dies einer Bonusverzinsung von 0,24% p.a. (act/360). Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch die Emittentin bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Diese Kosten werden von der Emittentin einbehalten und stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung des Nachrangdarlehens erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 7,50% p.a. (act/360). Diese Verzinsung wird erreicht, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der Höhe erhält, die (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger insgesamt eine Verzinsung des Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 7,50% p.a. (act/360) zu sichern. Auch von einem solcherart ermittelten Betrag sind die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform (15% der Bonuszahlung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmter Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist.
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,	Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt ab dem 30.06.2020 halbjährlich jeweils am 30.06. und am 31.12. bis zum vorgenannten Laufzeitende in 14 gleich großen Raten. Die Höhe einer Tilgungsrate ist damit ein Zehntel des Darlehensbetrages. Die Zinszahlung ist jeweils an den Zinszahlungsterminen 30.06. und 31.12. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	[keine]
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die Größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagern, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich. Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.

(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	<i>[keine]</i>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten der Anleger bestehen nicht.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.

(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Verkauf: Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Keine ordentliche Kündigung: Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der Laufzeit nur dann möglich, wenn einer oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Emittentin genutzt werden können. Die Emittentin hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren. Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers, ausgenommen für den Fall einer Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes oder einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden. Kündigung aus wichtigem Grund: Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten ;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 16,50% der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von bis zu 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung von Bonuszinsen werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen von 15% der Bonuszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten in Rechnung gestellt. Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe der Bonuszinsen und der darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen ca. 0,165% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der CONDA Crowdfunding Austria GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien. Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdfunding Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen

	werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen. Interessierte Anleger können die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG während der Kapitalbeschaffung außerdem auf der Webseite www.lasker-xm.com der Emittentin abrufen.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Wirtschaftskammer Salzburg, Sparte Information und Consulting
FG Werbung und Marktkommunikation
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg, Österreich
sowie
Wirtschaftskammer Wien, Sparte Information und Consulting
FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.
Schwarzenbergplatz 14
1041 Wien, Österreich
Internet: <http://www.wko.at>

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Österreichisches Crowdfunding Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger

bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, Lasker Cross-Media GmbH, Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm, zu richten.

Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.

E. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

F. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

G. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

JAHRES ABSCHLUSS 2018

Lasker Cross-Media GmbH

5411 Oberalm , Krögerbauernstraße 33b

St.Nr.: 93 164/4710

Aktiva	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.750,49	0,9	1.547,99	0,8
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. noch nicht abrechenbare Leistungen	56.020,00	28,4	0,00	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.551,49	42,3	140.440,35	68,1
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	37.103,85	18,8	12.304,07	6,0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.103,44	3,1	112,34	0,1
	126.758,78	64,2	152.856,76	74,1
III. Guthaben bei Kreditinstituten	12.840,68	6,5	51.942,53	25,2
	195.619,46	99,0	204.799,29	99,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	185,99	0,1	0,00	0,0
Summe Aktiva	197.555,94	100,0	206.347,28	100,0

Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	%	€	%
A. Eigenkapital				
I. eingefordertes Stammkapital	10.000,00	5,1	10.000,00	4,9
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene	98.757,27	50,0	100.000,00	48,5
III. Bilanzverlust	-11.205,09	-5,7	-20.347,39	-9,9
	97.552,18	49,4	89.652,61	43,5
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	989,44	0,5	989,44	0,5
2. sonstige Rückstellungen	2.000,00	1,0	2.000,00	1,0
	2.989,44	1,5	2.989,44	1,5
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.530,43	21,5	316,94	0,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.173,68	22,9	56.539,66	27,4
3. sonstige Verbindlichkeiten	9.310,21	4,7	56.848,63	27,6
	97.014,32	49,1	113.705,23	55,1
Summe Passiva	197.555,94	100,0	206.347,28	100,0

	2018		2017	
	€	%	€	%
1. Umsatzerlöse				
Erlöse Inland	17.692,50	5,1	172.475,85	36,5
Erlöse EU	265.940,17	75,9	321.787,25	68,0
Erlöse sonstiges Ausland	9.952,81	2,8	4.495,00	1,0
Nebenerlöse	680,00	0,2	0,00	0,0
Skonti und andere Erlösminderungen	0,00	0,0	-25.578,00	-5,4
	294.265,48	84,0	473.180,10	100,0
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	56.020,00	16,0	0,00	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,0	3.029,33	0,6
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand				
Hilfsstoffe	103,86	0,0	0,00	0,0
Skonti, Boni und Rabatte	-353,88	-0,1	0,00	0,0
	-250,02	-0,1	0,00	0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.643,34	39,6	228.331,35	48,3
	138.393,32	39,5	228.331,35	48,3
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	6.066,66	1,7	11.893,24	2,5
b) soziale Aufwendungen	7.571,41	2,2	9.812,34	2,1
	13.638,07	3,9	21.705,58	4,6
6. Abschreibungen				
a) auf Sachanlagen	1.856,67	0,5	2.443,02	0,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	7.404,72	2,1	672,96	0,1
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	1.961,62	0,6	1.359,61	0,3
Reise- und Fahraufwand	41.118,81	11,7	27.203,69	5,8
KFZ-Aufwand	3.165,68	0,9	1.620,99	0,3
Aufwand für Miete	8.076,21	2,3	3.341,15	0,7
Geschäftsführerentgelte	71.800,00	20,5	83.650,00	17,7
Aufwand für Büromaterial	326,77	0,1	93,64	0,0
Nachrichtenaufwand	2.684,60	0,8	969,86	0,2
Aufwand für Werbung	10.644,44	3,0	9.761,66	2,1
Aufwand für Versicherungen	35,48	0,0	0,00	0,0
Rechts- und Beratungsaufwand	30.382,68	8,7	6.740,45	1,4
Aufwand für Aus- und Weiterbildung	4.279,50	1,2	114,00	0,0
Gebühren und Beiträge	0,00	0,0	294,00	0,1
Spesen des Geldverkehrs	2.319,28	0,7	1.715,39	0,4

	2018		2017	
	€	%	€	%
Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,0	43.674,75	9,2
diverse betriebliche Aufwendungen	1.184,77	0,3	1.376,35	0,3
	185.384,56	52,9	182.588,50	38,6
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	11.012,86	3,1	41.140,98	8,7
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,37	0,0	3,51	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.697,92	0,5	107,62	0,0
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-1.695,55	-0,5	-104,11	-0,0
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	9.317,31	2,7	41.036,87	8,7
13. Steuern vom Einkommen	175,01	0,1	2.789,44	0,6
14. Ergebnis nach Steuern	9.142,30	2,6	38.247,43	8,1
15. Jahresüberschuss	9.142,30	2,6	38.247,43	8,1
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.347,39	-5,8	-58.594,82	-12,4
17. Bilanzverlust	-11.205,09	-3,2	-20.347,39	-4,3



THE LEADING PROVIDER OF IN-TRANSIT MEDIA COMMERCIALISATION

INVEST INTO THE UNIQUE LASKER IN-TRANSIT
CONNECTIVITY, **A**DVERTISING, **R**ETAIL AND **E**NTERTAINMENT
PLATFORM



CHALLENGE & OPPORTUNITY

- Targeted advertising revenue projected at \$26 million 2018, \$3 billion by 2028*
- Airlines and IFE vendors don't have the knowledge or resources to monetize the inventory – ca. 95% of global IFE inventory not monetized yet.
- Already 90% of all passengers carry personal electronic devices (PEDs) on board.
- Connectivity will be a catalyst for rolling out advertising, content and retail solutions
- The low-margin airline industry is in a constant hunt for incremental revenue sources. Our concept opens up new revenue sources to the airline.
- **WE ARE THE INTEGRATOR & ORCHESTRATOR OF ALL RELATED PLAYERS: AIRLINES, ADVERTISERS, MEDIA, CONTENT, CONNECTIVITY PROVIDERS, IFE HARD- & SOFTWARE VENDORS.**

OPPORTUNITY DEFINITION: DEMAND SIDE



PASSENGER REQUIREMENTS

- Entertainment
- Flight / routing information
- Destination information
- Crew interaction
- Added value shopping experience



ADVERTISER REQUIREMENTS

- Access to relevant target groups
- High dwell time
- High exposure / share of voice

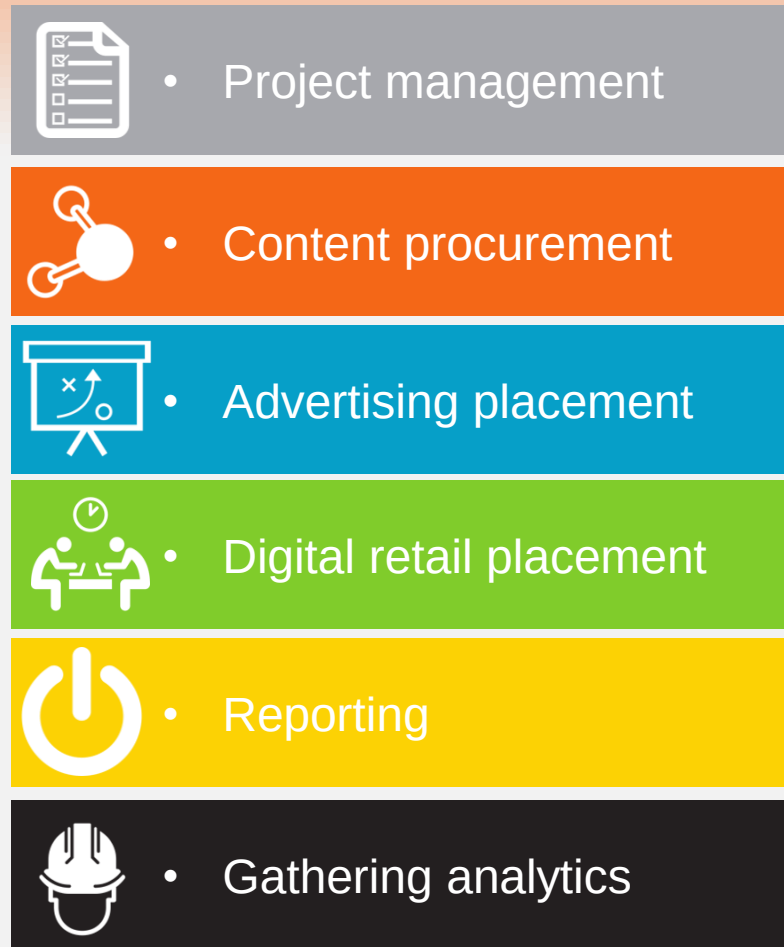


RETAILER REQUIREMENTS

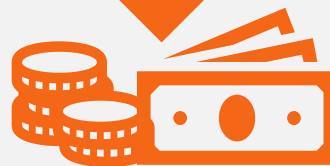
- Access to relevant target group
- New market development
- Access to point of need

THE LASKER CROSS-MEDIA IFEC MONETIZATION SOLUTION

Turning IFE into a profit center thru:



Growing reach by adding more airline clients



Revenue generation thru the unique LASKER CROSS MEDIA 360 degrees services bundle

OUR PRODUCTS AND SERVICES

CABIN GRAPHIC DISPLAY ADVERTISING

We increase passenger take up by promoting the W-IFE system on the aircraft's tray tables and other cabin interior surfaces using our proprietary EASA-certified graphic advertising solution.



DIGITAL ADS AND SALES IN THE W-IFE(C) SYSTEM



**Unaided recall
> 80%**

**Aided recall
> 93%**

**Increase of
intention to buy
> 38%**

**Increase of
take up rate
> 220%**

OUR PARTNERS & CUSTOMERS

- We are at the crossroads of the airline, IFEC, advertising & media and content industries

Our partners and customers include the following enterprise clients:

Airlines

Lufthansa Group

Eurowings

ADRIA

Air Dolomiti
Voliamo con te | Partner of Lufthansa

SunExpress

IFE vendors & connectivity providers

 **Lufthansa Systems**

bluebox

INFLIGHT DUBLIN
TOTAL INFLIGHT ENTERTAINMENT

ffly

inmarsat

Advertising & media industry

groupm

kinetic

OmnicomGroup

serviceplan
gruppe

PUBLICIS GROUPE

Retail & Content partners

SCHÄFER
TRAVEL RETAIL GMBH

Red Bull MEDIA HOUSE

uTalk

GLADIATOR

SUNDANCE
exclusive artist management

LASKER
x-media

COMPETITORS, DIFFERENTIATORS & USP_s

COMPETITIVE ARENA

- No industry player with similar solution profile: LXM is uniquely positioned at the crossroads of airlines, the media, advertising and content industry, IFE and connectivity providers.
- PX.com and IMM Digital (IMM-D) delivering adserver solutions, but without holistic concept for overall take up rate maximization.
- Other inflight media players like MOTUS.Aero requiring LXM as a door-opener towards airlines.
- All IFE vendors rather technocratic and in need of commercialization capabilities through 3rd party – have no knowledge and resources to do so.

DIFFERENTIATORS & USP_s

- LXM only player delivering a holistic, 360° IFE platform commercialization solution – from take up rate maximization to full IFE inventory management.
- Tech-agnostic approach enables faster growth and scalability.
- Deep understanding of passengers' and users requirements towards and IFE that delivers a true measurable added value.
- Proven track record of advertising campaigns that met or exceeded the advertiser's expectations, now taking the advertising experience towards growth with IFE-based retail solutions.

OUR CURRENT NETWORK AND REACH 2018

The following airlines have firmly contracted with us for exclusive monetization of their platforms:

AIRLINE	ORIGIN, REMARKS	CONTRACT STATUS	EXPECTED CLOSING DATE	FLEET (NR. OF AIRCRAFT)	NR. OF PASSENGERS P.A.	GROSS REACH DIGITAL ADVERTISING (AI) PA	REACH CABIN GRAPHICS (AI) PA
Eurowings	Germany (LCC of LH Group)	WON	NA	119 (only A320/319)	~ 30.900.000	~20.000.000 AI (72AC IFE(C) - equipped and 15% take-up rate)	Media exposure (WTK): 29.000.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 1.015.000.000 AI
Adria Airways	Slovenia, Star Alliance Member	WON	NA	15	~ 1.750.000	3.500.000 AI	Media exposure (WTK): 1.500.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 52.500.000 AI
Air Dolomiti	Part of LH Group	WON	NA	12	~ 2.000.000	4.000.000 AI	NA
Sun Express Germany	Holiday Carrier LH-Turkish joint venture	WON	NA	12	~ 2.900.000	Decision for WI-FI IFE has been met. Expecting WI-FI IFE onboarding during Q4 2018 and Q1 2019	Media exposure (WTK): 2.900.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 101.500.000 AI
Sun Express Turkey	Holiday Carrier LH-Turkish joint venture	WON	NA	46	~ 11.000.000		Media exposure (WTK): 11.000.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 385.000.000 AI
TOTALS				211	~ 48.550.000	~ 27.500.000 AI* * Eurowings only offers digital advertising on 72 aircraft	Media exposure (WTK): 44.400.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 1.554.000.000 AI

NEW AIRLINES TO JOIN THE LXM NETWORK IN THE NEXT 12 MONTHS

AIRLINE	ORIGIN, REMARKS	CONTRACT STATUS	EXPECTED CLOSING DATE	FLEET (NR. OF AIRCRAFT)	NR. OF PASSENGERS P.A.	GROSS REACH DIGITAL ADVERTISING (AI) PA	REACH CABIN GRAPHICS (AI) PA
Transavia	LCC of KLM – AIR FRANCE Group	NEGO for Fleet roll-out after Test	Q2-Q3 2019	34	~ 6.936.000	~ 17.000.000 AI	
Germania	Leisure Operator	NEGO	January 2019	33	~ 7.920.000	~ 18.000.000 AI	
Condor	Holiday Carrier of Thomas Cook Group	NEGO	January 2019	29	~ 6.960.000	~ 17.000.000 AI	
Norwegian Air Shuttle	LCC, Norway	OFFER	December 2018	85	~ 20.000.000	~ 50.000.000 AI	
Air France	National Carrier, F	OFFER	March 2019	211	~ 53.000.000		Media exposure (WTK): 53.000.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 1.855.000.000 AI
WIZZ AIR	LCC, Hungary	NEGO	March 2019	103	~ 30.000.000	~ 75.000.000 AI	Media exposure (WTK): 30.000.000 Impression Advertiser exposure (WMK): 1.050.000.000 AI
Austrian Airlines	National carrier of Austria, Part of LH Group	NEGO	April 2019	36 (only A320 Fleet)	~ 7.700.000	~ 19.000.000 AI	
TOTALS				531 AC	~ 132.516.000	~ 196.000.000 AI	2.905.000.000 AI

SCALABILITY IN ADVERTISING: LASKER IFE ADVERTISING AUTOMATION

We provide an **automation solution** to enable W-IFE platforms to more seamlessly adapt to advertising industry standards and processes:

- Integration of **ad server infrastructure**
 - ✓ Ad Server infrastructure for IAB standard banner and video ads for direct media deals with media agencies and advertisers
 - ✓ Airlines and other transport industry players can accommodate their own strategic marketing partners
- **Programmatic video advertising** trading platform for inflight media
 - ✓ Includes access to top 10 DSPs
 - ✓ Video advertising is an advanced market - high demand and CPM level (Expected fill rate - 75% plus, expected CPM 30-40 €)
- Launch of a tech-agnostic **Private Marketplace for Inflight Advertising**

NOW, NEXT OPPORTUNITIES AND VISION

Now

- Proof of concept given
- Existing cash-flow
- Growing transport industry network
- Growing advertiser customer base
- Growing retailer customer base
- Growing media agencies network
- Network of strategic partnerships with complementary partners

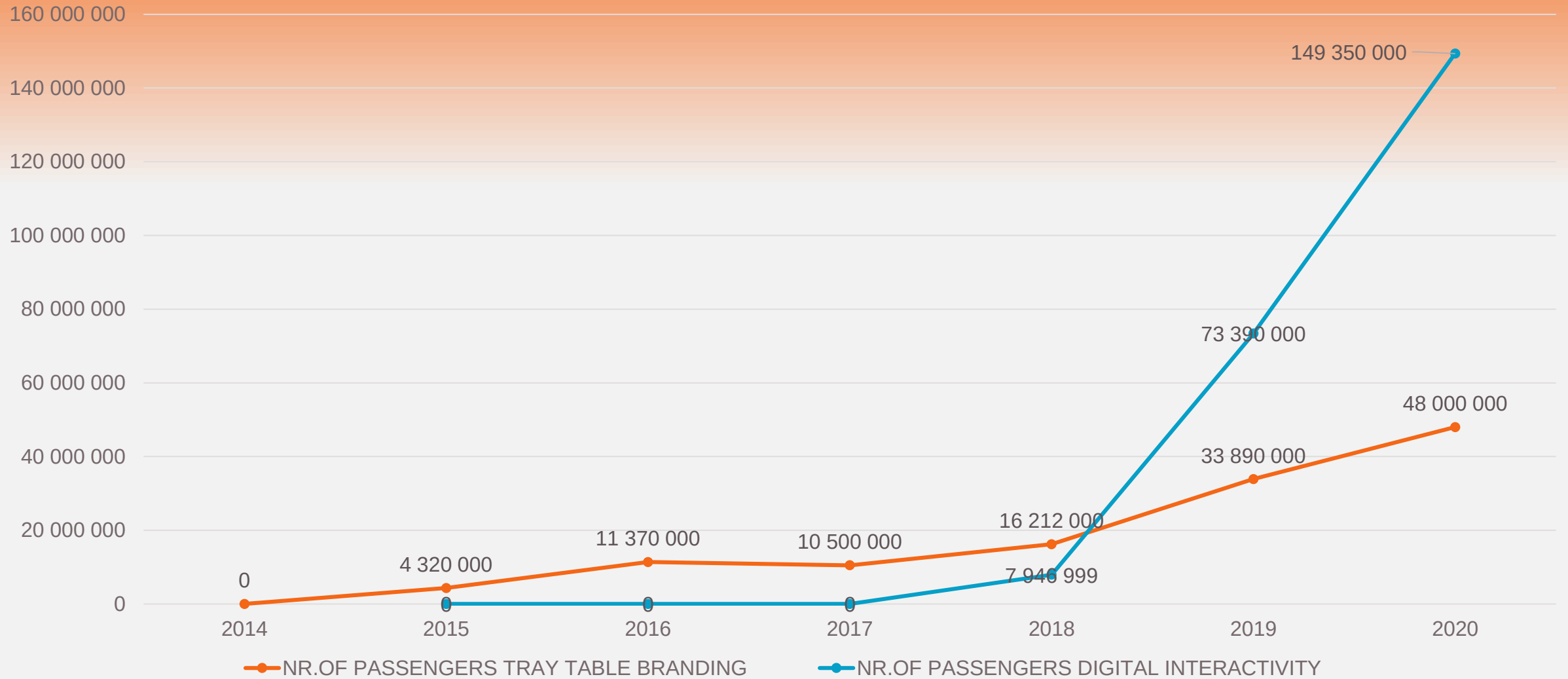
OPPORTUNITIES

- Finalisation of contracts for Inflight Advertising (Tray Table, IFE Systems) with next airlines till end of Q2 2019
- Finalisation of contracts for marketing of the Entertainment System on the high speed trains of Deutsche Bahn (ICE)
- Finalisation of contracts for Low Cost Connectivity with first airlines in Europe till end of Q1 2019
- First client meetings with airlines in the Middle East for Low Cost Connectivity
- Cooperation negotiations with one of the largest European digital advertising networks

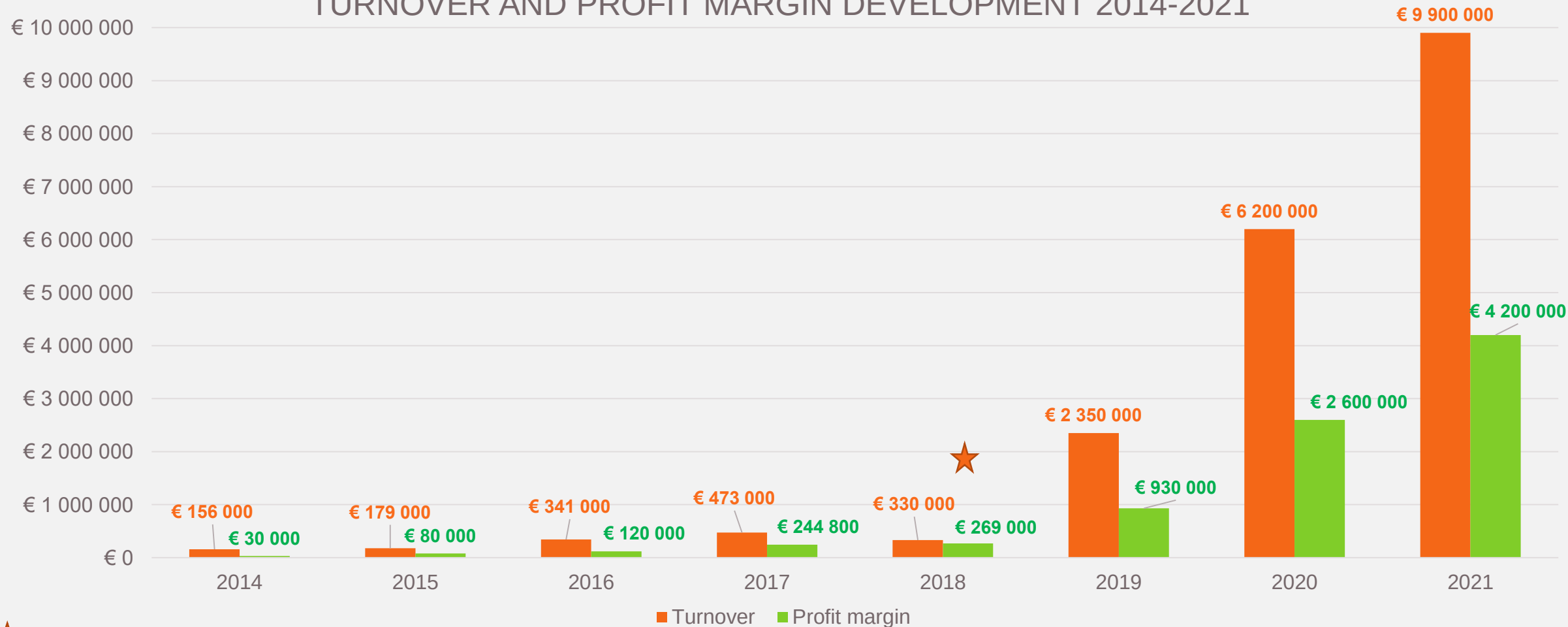
Vision

- Become the global aggregator for airline and transport industry ancillary revenue generation
- Build up a global passenger data base, tracking the passengers behaviour during a flight
- Build up a global passenger inflight communication, retail and advertising platform offering a free messaging and e-mailservice during a flight
- More than **500 million** passengers in our network in 2022

MEDIA REACH GROW 2014-2020



TURNOVER AND PROFIT MARGIN DEVELOPMENT 2014-2021



In 2018, the listed turnover does not represent the total gross revenue because in some cases the total gross revenue was transferred to the airline's account and the airline transferred Lasker Cross Media's revenue share to Lasker's account. As a result, the turnover is not € 815.000 but "only" € 330.000, with a high profit margin of 81,51%. This has no impact to the company's annual balance sheet.

THANK YOU FOR YOUR ATTENTION! WE ARE EXCITED TO MEET YOU!



1988



2018

ROLAND HAAGEN
Partner, COO
LASKER Cross-Media GmbH
+43 699 104 50 885
haagen@lasker-xm.com

CHRISTIAN SZABO
Partner, CEO
LASKER Cross-Media GmbH
+43 699 173 97 113
szabo@lasker-xm.com

ROLAND MÜLLER-BUCHNER
Partner, VP Digital Solutions
LASKER Cross-Media GmbH
+49 173 2449859
mueller-buchner@lasker-xm.com

APPENDIX

CURRENT CAMPAIGN ON EUROWINGS: DEUTSCHE TELEKOM

UNBEATABLE CAMPAIGNS KPIs

- ✓ 50 Aircraft A319 / A320 – Duration: 3 month
- ✓ Aircraft bases: HAM/MUC/CGN/DUS/STR/VIE/PAM
- ✓ Reach: ca. 3,5 Mio. passenger
- ✓ Campaign motif with Call-to-Action button



**Unaided
recognition
80%**

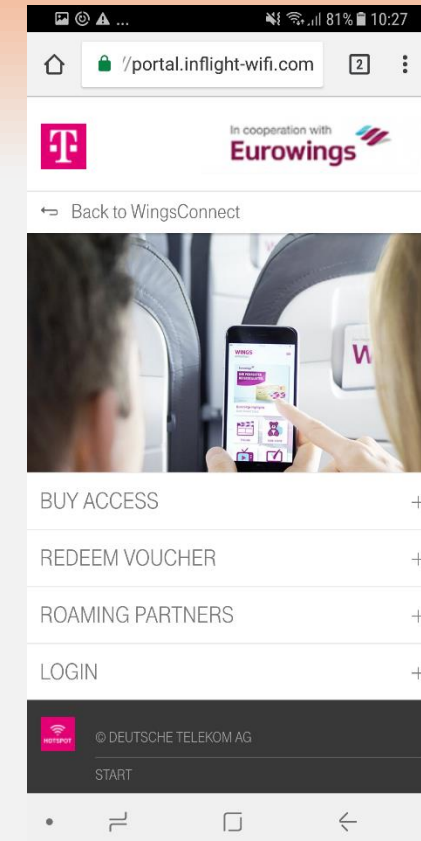
**Aided
recognition
> 93%**

**Grow
Call to action
> 1000%**

CURRENT CAMPAIGN ON EUROWINGS: DEUTSCHE TELEKOM

Highlight teaser on the Homescreen

- ✓ Integration of Banner Ads on the homescreen of "WINGS connect"
- ✓ Free use of internet connection for 10 minutes - duration three months (Oct.-Dec. 2018)
- ✓ Link directly to the website
- ✓ Lead generation



CABIN GRAPHICS: HIGH IMPACT

Unaided
recognition
> 80%

Aided recognition
> 93%

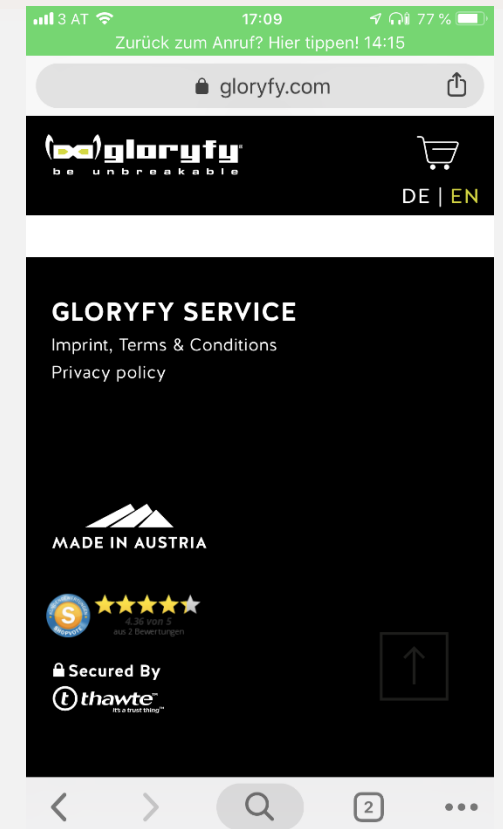
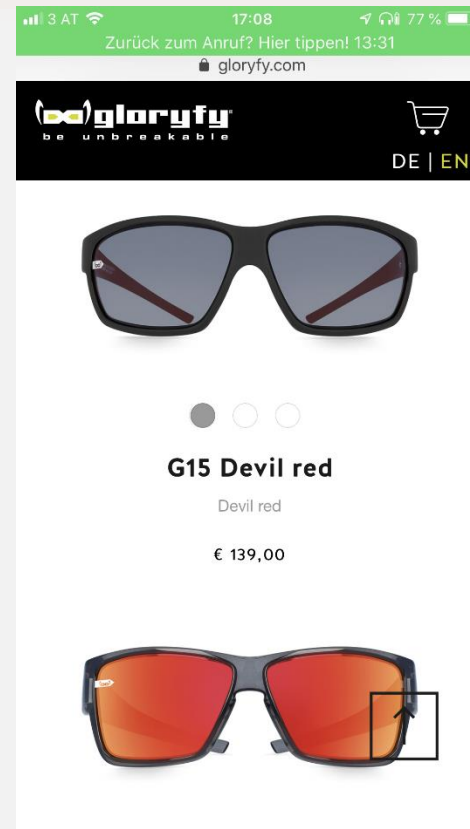
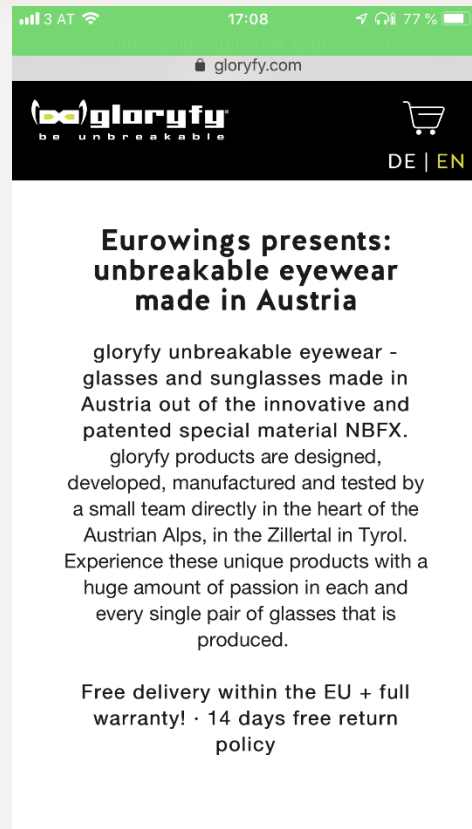
Increase the
purchase intent
> 38%

Increased access
rate to IFE systems
> 220%



CAMPAIGN EXAMPLE: GLORYFY SHOP INTEGRATION

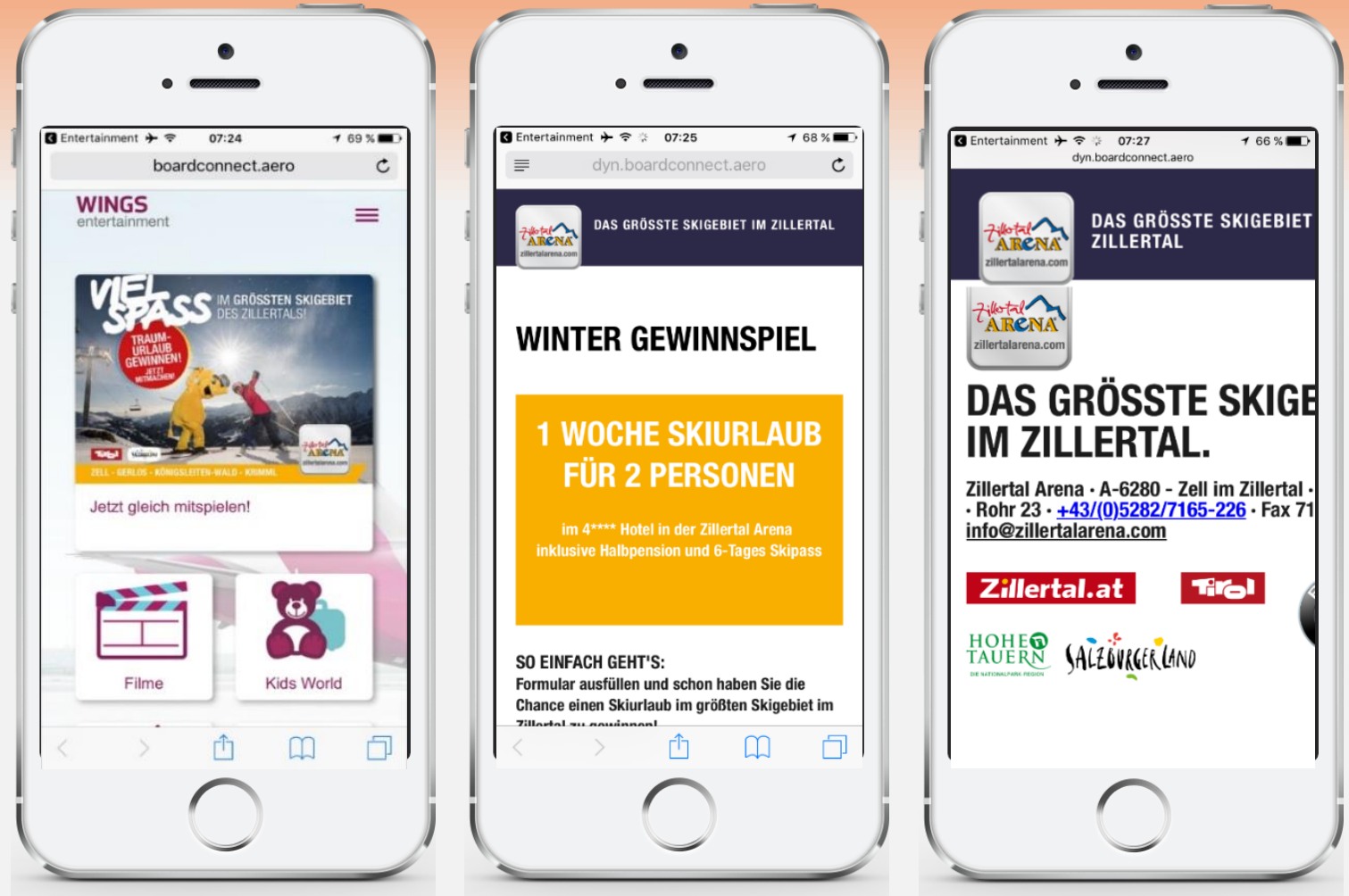
- Integration of a digital Gloryfy Inflight Shop in Eurowings' INMARSAT GX based IFEC
- Banner / Highlight teaser to promote the shop
- Unbreakable Eye wear can be purchased during the flight and get delivered at home



CAMPAIGN: ZILLERTAL ARENA ON EUROWINGS

VIDEO AD CAMPAIGN & SWEEPSTAKES

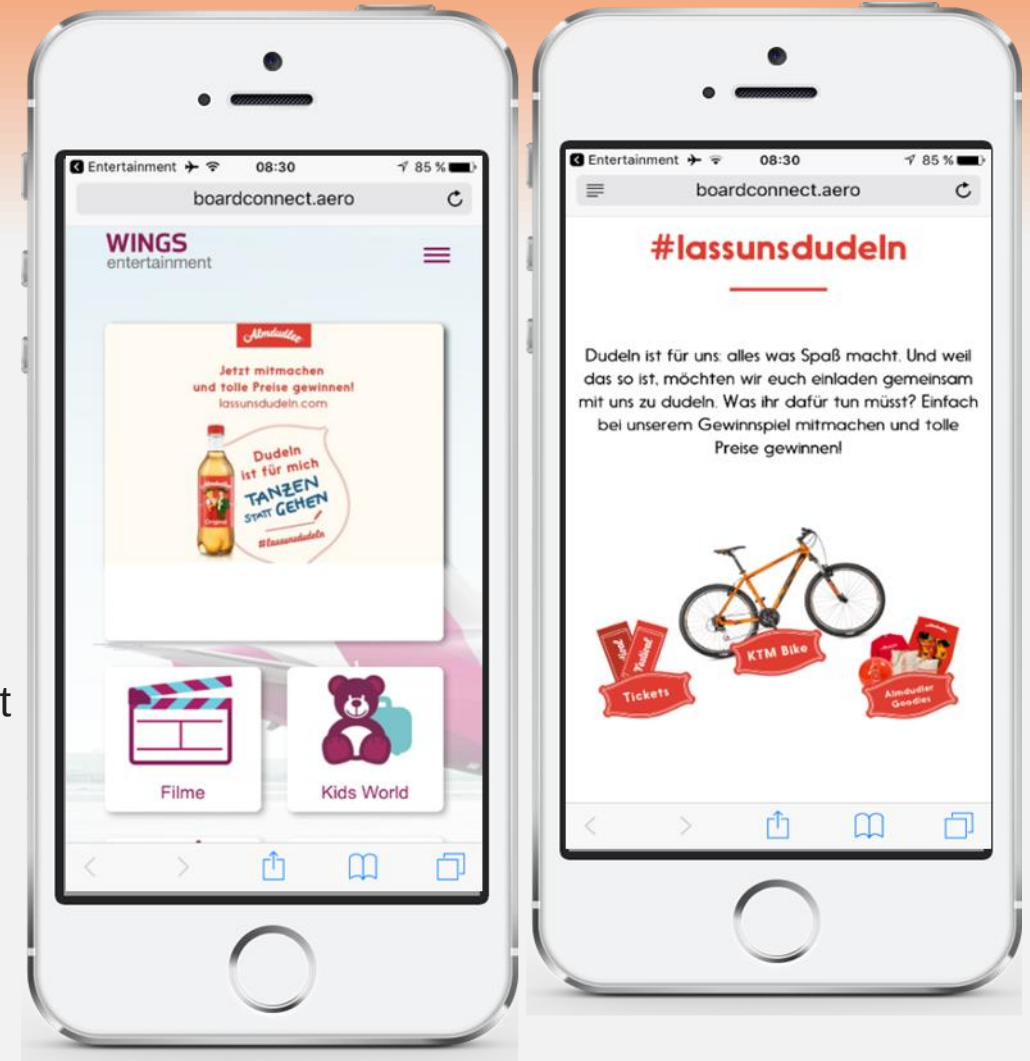
- ✓ Integration of banner ads on the Homescreen of “WINGS Entertainment”
- ✓ Sweepstakes on board of 110 aircraft – during two months
- ✓ Deeplink to sweepstake microsite
- ✓ Lead generation (weekly transmission of generated data sets)



INTEGRATED CAMPAIGN EXAMPLE: ALMDUDLER ON EUROWINGS

BANNER, VIDEO AD AND TRAY TABLE CAMPAIGN

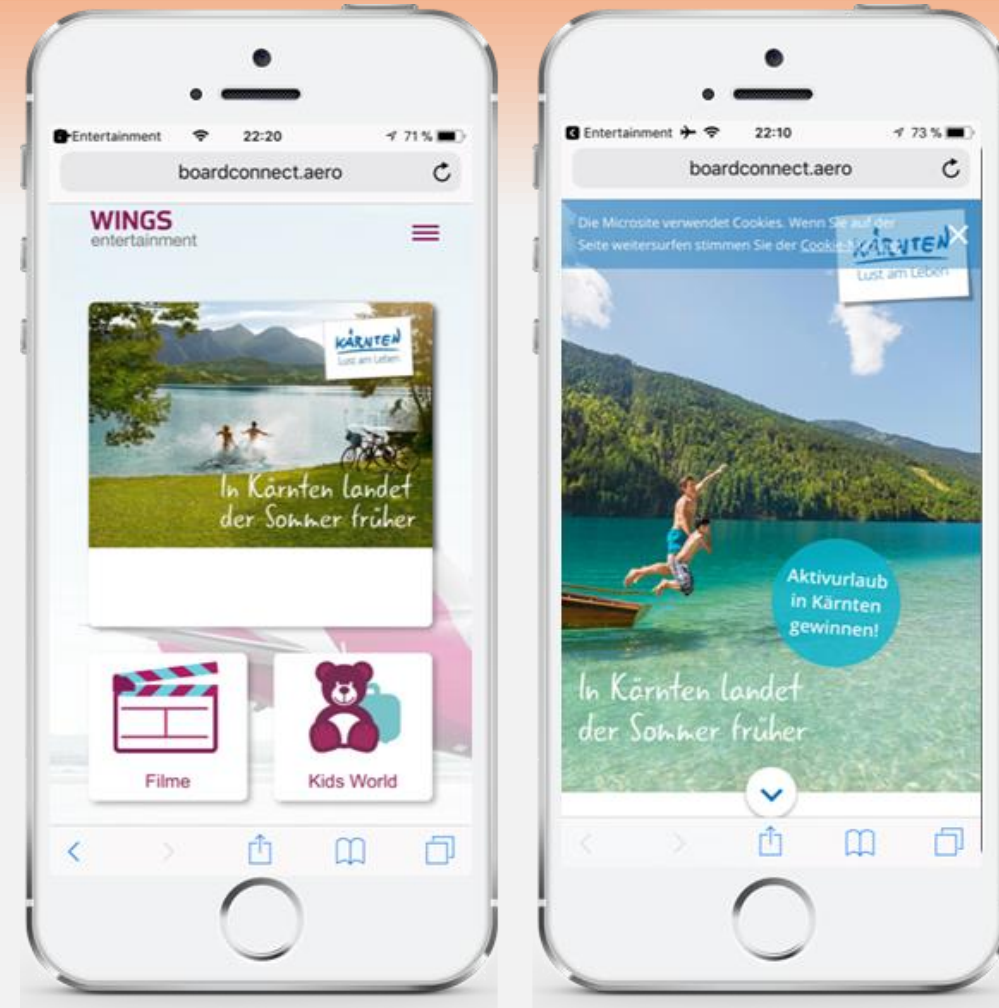
- ✓ Integration of banner and video ads on portable IFE “WINGS ENTERTAINMENT”
- ✓ Dedicated microsite with sweepstakes on these 110 aircraft – two months
- ✓ Cabin graphic advertising on tray tables (four aircraft – two months)
- ✓ Campaign target: assess incremental inflight sales uplift of product advertised



INTEGRATED CAMPAIGN EXAMPLE: KÄRNTEN WERBUNG ON EUROWINGS

BANNER, VIDEO AD AND TRAY TABLE CAMPAIGN

- ✓ Integration of banner and video ads on portable IFE “WINGS ENTERTAINMENT”
- ✓ Dedicated microsite with sweepstakes on these 120 aircraft – two months
- ✓ Cabin graphic advertising on tray tables (four aircraft – two months)
- ✓ Lead generation (weekly transmission of generated data sets)



KÄRNTEN WERBUNG ON EUROWINGS CAMPAIGN DETAILS: DIGITAL

BANNER, DEDICATED LANDING
PAGE & SWEEPSTAKES

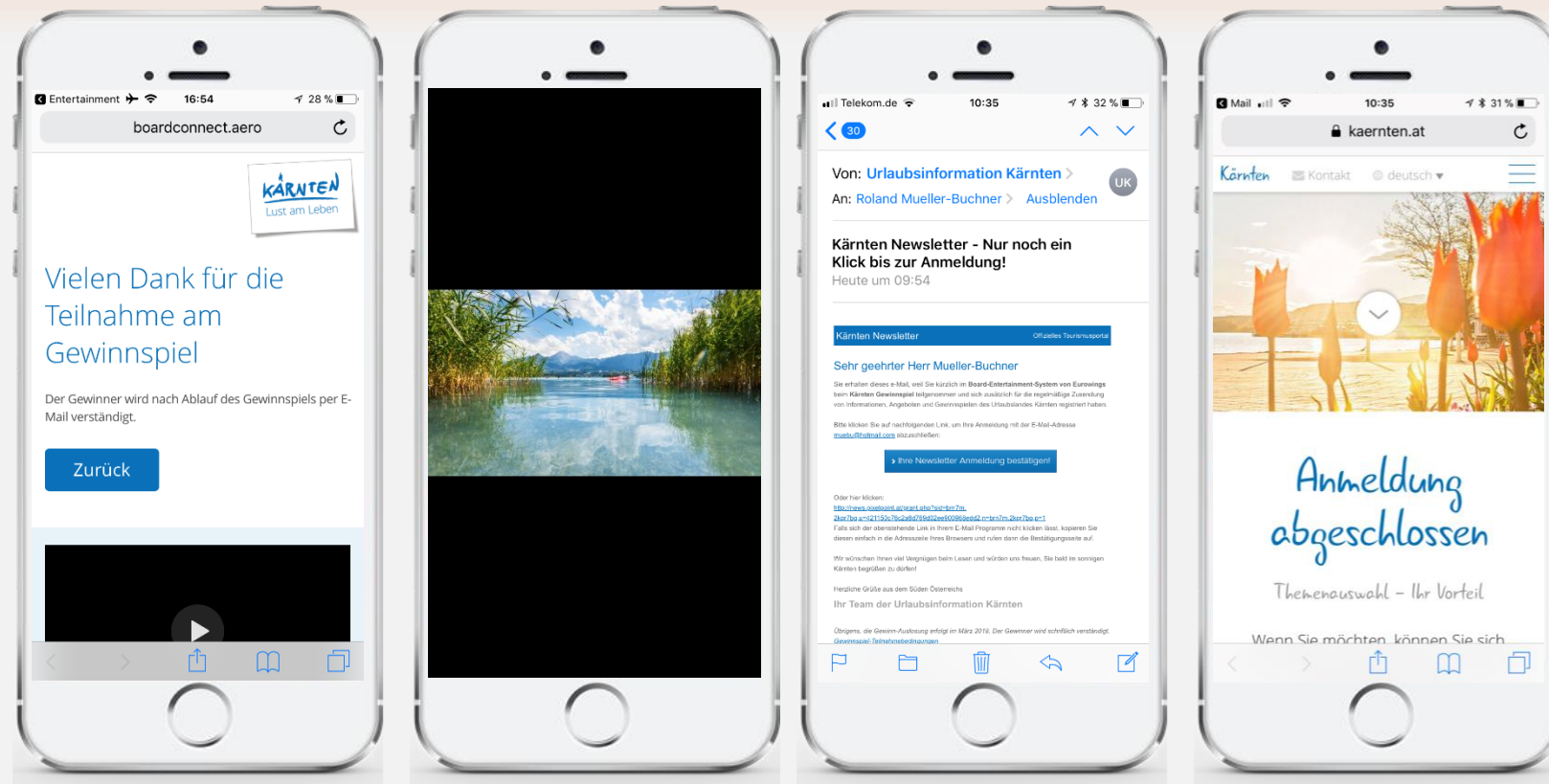
- ✓ Banner ad on homescreen – visible to all passengers using WINGS entertainment on their smartphone and/or tablet
- ✓ Dedicated campaign landing page
- ✓ Lots of content and infos
- ✓ Sweepstakes with participation form and T&Cs
- ✓ Opt in for newsletter and collection of passenger input data



KÄRNTEN WERBUNG ON EUROWINGS CAMPAIGN DETAILS: DIGITAL

SWEEPSTAKES, VIDEO AD &
NEWSLETTER DOUBLE OPT IN

- ✓ Thank you message for participation
- ✓ Video ad played on confirmation page
- ✓ After a week: Email from Kärnten Tourismus with call to action for newsletter sign-up completion (double opt-in)
- ✓ Confirmation page of newsletter sign up completion and option to individualize newsletter settings



KÄRNTEN WERBUNG ON EUROWINGS CAMPAIGN DETAILS: CABIN

TRAY TABLE CAMPAIGN

- ✓ Cabin graphic advertising on tray tables
- ✓ Three different themes per each row
- ✓ Four A319 / A320 aircraft – duration: two months
- ✓ Aircraft bases: HAM / TXL
- ✓ Reach: ca. 20.000 passengers per month
- ✓ Call-to-action in campaign message



KÄRNTEN WERBUNG ON EUROWINGS

CAMPAIGN DETAILS: UNSURPASSED KPIs

UNBEATABLE CAMPAIGN KPIs

- ✓ All mobile advertising campaigns on WINGS entertainment feature near real time reporting of all relevant, industry standard KPIs on a daily basis (ad impressions, clicks, CTR, unique users/unique devices, session length etc.)
- ✓ All generated leads are reported on a weekly basis and transferred to the advertiser
- ✓ CTR = 5%
- ✓ Participation rate = 29% (passengers who clicked and participated in sweepstakes)
- ✓ Newsletter opt-in rate: 30% (passengers, who opted to receive the Kärnten Tourismus Newsletter)

CTR = 5 %

**Participation
rate = 29%**

**Newsletter
opt-in rate
= 30%**

ADVERTISER'S BENEFITS

- High share of voice – low number of parallel ad campaigns
- If desired: we can provide you with an industry vertical exclusivity
- Ad formats are all IAB standard – no need to produce new advertising material if you already run campaigns on the internet or mobile devices.
- Vouchers or coupons can be made available for download and local savings
- Near real time reporting of all relevant, industry standard KPIs on a daily basis (ad impressions, clicks, CTR, leads,...)
- Generate leads in-flight and get them reported on a weekly basis

TARGETING / PERSONALIZATION

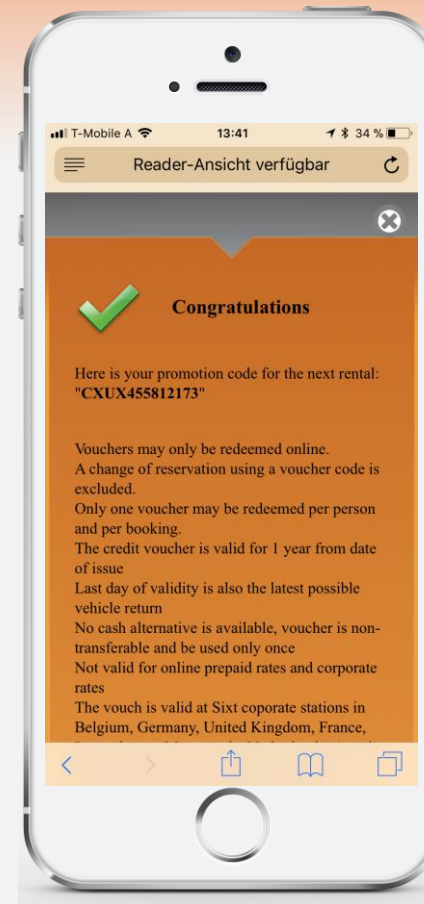
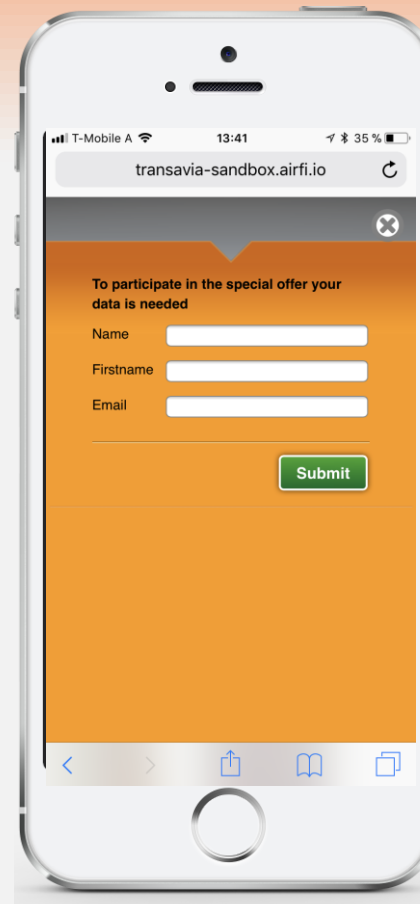
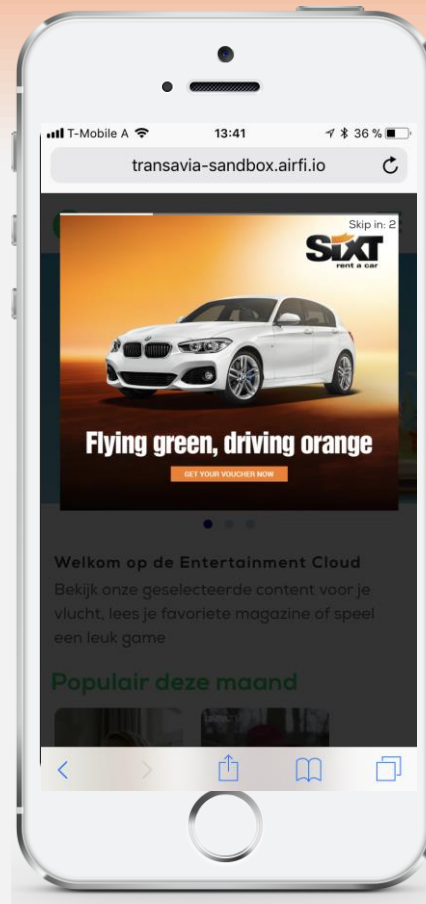
- Objective: target passengers, ideally „segment of one“
- Challenge: access to rich data, data ownership by airline, capability and willingness of airline to share pii / personal data
- Data ownership? Airline, ISAT,...



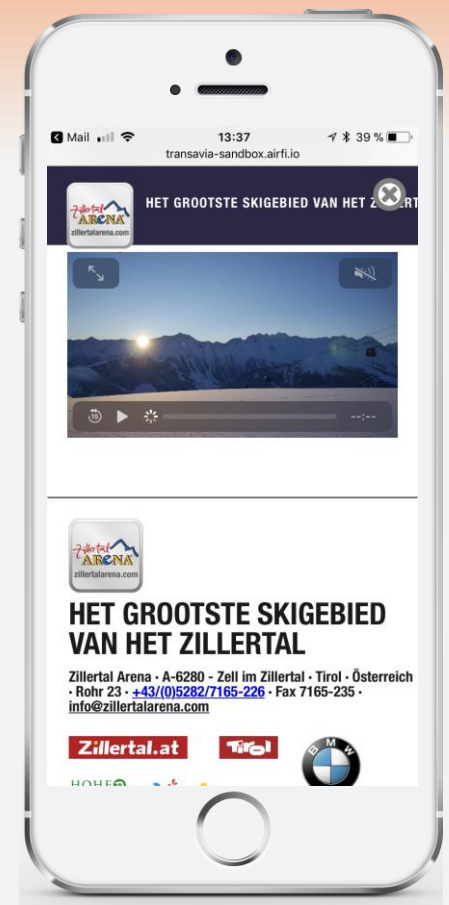
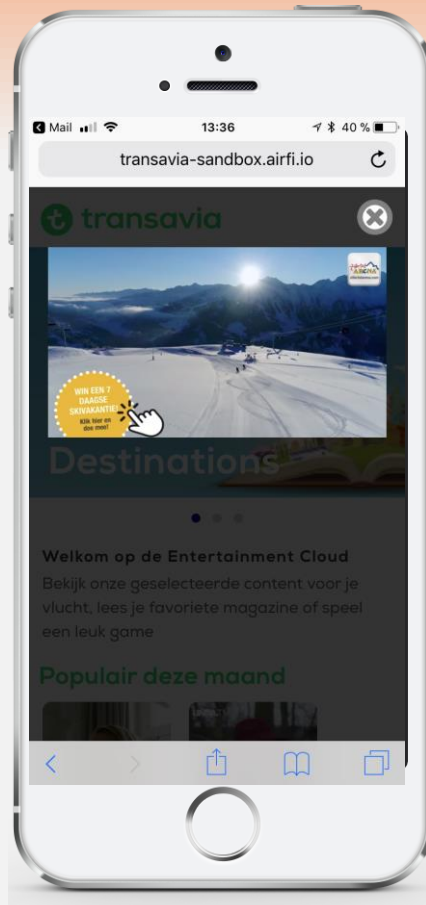
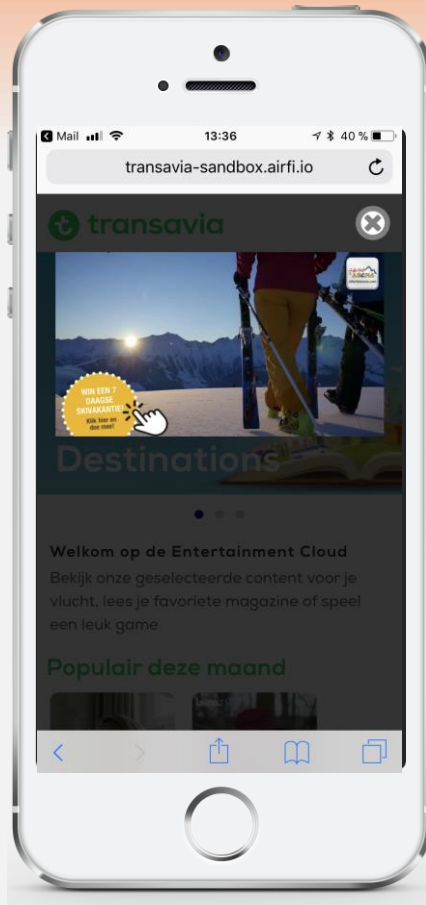
THE LEADING PROVIDER OF IN-TRANSIT MEDIA COMMERCIALISATION



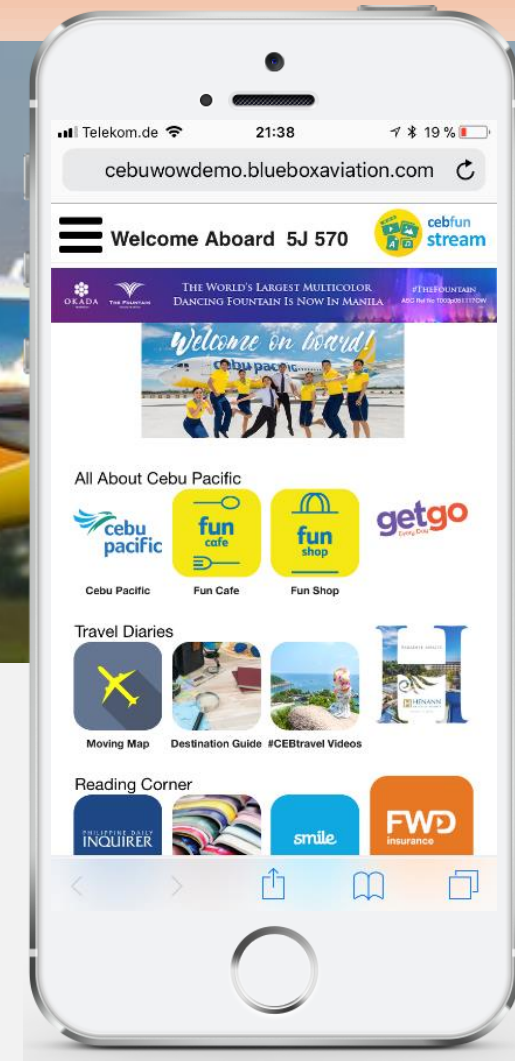
TRANSAVIA – SIXT BANNER AD & LANDING PAGE WITH VOUCHER CODE



TRANSAVIA – ZILLERTAL VIDEO AD & COMPETITION



360° CAMPAIGN: EXTERIOR, INTERIOR, IFE



Scope of services provided:

- **Cabin graphic advertising** on sidewall panels and tray tables (ten aircraft)
- **Integration of banner and video** ads on portable Bluebox WOW IFE (launched January 2018)
- Partial, large format A320-200 **fuselage wrap** (two aircraft)

EUROWINGS GLORYFY HUB LAUNCH EVENT

Scope of services provided:

- PR event: Eurowings' Palma de Mallorca hub launch (May 2017) – with integrated sponsoring of our retail partner “glorify”
- Gloryfy microshop for home and in-resort delivery of their unbreakable sunglass product range to be activated on IFE, accompanied by banner and video ads (Q3 2017)
- More pictures and background info: <https://www.gloryfy.com/blog/2017/07/04/gloryfy-up-in-the-sky/>



KER	2019	2020	2021
Umsatz Gesamt	€ 2 092 998,60	€ 5 670 726,30	€ 8 678 696,88
Graphics Media	€ 1 399 545,00	€ 2 105 400,00	€ 2 940 000,00
Digital	€ 623 453,60	€ 3 463 326,30	€ 5 498 696,88
Sonstige	€ 70 000,00	€ 102 000,00	€ 240 000,00
Variable Kosten	€ 1 247 927,07	€ 3 285 424,69	€ 5 000 880,22
Revenue Share	€ 1 247 927,07	€ 3 285 424,69	€ 5 000 880,22
DB I	€ 845 071,53	€ 2 385 301,61	€ 3 677 816,66
Mitarbeiter Provision 3% von DB I	€ 42 253,58	€ 71 559,05	€ 110 334,50
DB II	€ 802 817,95	€ 2 313 742,56	€ 3 567 482,16
Fixkosten	€ 789 430,00	€ 1 876 780,00	€ 2 554 100,00
Bankspesen	€ 1 200,00	€ 3 000,00	€ 4 800,00
Betriebs(Versicherung)	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Marketing/Verkauf	€ 67 200,00	€ 200 000,00	€ 380 000,00
Personalkosten/Honorar inkl. GF Gehalt	€ 477 450,00	€ 1 278 200,00	€ 1 561 900,00
Administration/Beratung	€ 57 780,00	€ 79 080,00	€ 105 000,00
Reisekosten	€ 116 400,00	€ 194 200,00	€ 328 800,00
Mieten	€ 34 400,00	€ 68 300,00	€ 87 600,00
Material/EASA Zertifizierungen/Sonstiges	€ 35 000,00	€ 54 000,00	€ 86 000,00
Ordentliches Ergebnis 1 (EBITDA)	€ 13 387,95	€ 436 962,56	€ 1 013 382,16
Afa	€ 2 000,00	€ 2 000,00	€ 4 000,00
Ordentliches Ergebnis 2	€ 11 387,95	€ 438 962,56	€ 1 017 382,16
Fremdkapitalzinsen	€ 6 000,00	€ 12 000,00	€ 12 000,00
Ertragszinsen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis vor Steuern	€ 5 387,95	€ 426 962,56	€ 1 005 382,16
Ertragssteuern 25%	€ 1 346,99	€ 106 740,64	€ 251 345,54
Ergebnis nach Steuern	€ 4 040,97	€ 320 221,92	€ 754 036,62

**VERTRAG über ein
PARTIARISCHES NACHRANGDARLEHEN**

zwischen

Lasker Cross-Media GmbH

Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm
eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter
FN 407768i
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

und

**[Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am
Angebotsschreiben)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**CONTRACT in the form of a
SUBORDINATED LOAN**

between

Lasker Cross-Media GmbH

Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm
registered in the commercial register of Landesgericht Salzburg
under FN 407768i
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

and

**[Party name (according to information on the Website or
the subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	5,0% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 19.04.2019/ for offers made until Apr 19, 2019 oder/ or 4,0% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 19.04.2019/ for offers made after Apr 19, 2019
Bonuszinssatz: Bonus interest rate:	+ 0,000002400% p.a. (act/360) je/ per EUR 1,00 des positiven EBITDA im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr/ positive EBITDA in the respective preceding fiscal year (entspricht 0,2400% Bonuszinssatz je EUR 100.000 EBITDA; abzüglich Abwicklungskosten iHv 15 %/ equals a 0,2400% Bonus interest rate per EUR 100.000 of EBITDA; minus 15% transaction costs)
Zeichnungsfrist: Subscription period:	30.06.2019, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

1 Summary of Object and Terms of Contract

Laufzeitende: Maturity date:	31.12.2026 (vorzeitige Rückzahlung möglich/ early repayment possible)
Erster Tilgungstermin und Anzahl der Tilgungsraten First redemption date and Number of Instalments	30.06.2020; 14 gleich hohe Halbjahresraten/ equal Semi-annual instalments
Zinszahlungstermine sowie Tilgungstermine: Interest payment dates as well as Redemption dates:	30.06. und/and 31.12.
Verlängerungsoptionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 500.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Oberalm und der Geschäftsadresse Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 407768i. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist a. Tätigkeiten einer Public Relations Agentur, Werbe- und Marketing Agentur, Tätigkeiten im Bereich Ambient Media Advertising, Geomarketing und digitale Medien (mobile marketing, Gamification, etc.); b. Tätigkeiten des Direktvertriebs, Direktwerbeunternehmer, Direktwerbe- und Adressenunternehmer, Werbeberater, Werbegestalter, Werbungsmitter, Werbungsvertreter, Statistische Erhebungen und Auswertungen zielgruppenrelevanter Daten und Umstände, Durchführung von büromäßigen Tätigkeiten für Dritte einschließlich Korrespondenz und Botendienste sowie Entgegennahme und Weitergabe telefonischer Nachrichten; c. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte; d. der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, ausgenommen Beteiligungen in Form von Bankgeschäften sowie die geschäftsführende Verwaltung dieser Unternehmen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft sind:

Christian Szabo, geb. 06.06.1968

Roland Haagen, geb. 05.05.1972

Roland Müller-Buchner, geb. 11.08.1971

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

[keine]

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Abhängig vom Finanzierungserfolg verwendet die Gesellschaft die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für: (1) die Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für das Sales Team. Diese werden benötigt, um neu akquirierte Airlines effizient vermarkten zu können. (2) Die Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Entwicklung von Content für die digitalen Plattformen in den Flugzeugen, sowie für Business Development und Controlling. (3) Den Ausbau von Softwarelösungen (CRM Systeme und Buchhaltungssysteme), um die Internationalisierung entsprechend abdecken zu können, sowie (4) begleitende Marketingmaßnahmen.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**“ bezeichnet; jedenfalls www.conda.at) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Oberalm and business address Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm, registered in the commercial register of Landesgericht Salzburg under FN 407768i. The object of the Company is a. activities of a public relations agency, advertising and marketing agency, activities in the area of ambient media advertising, geomarketing and digital media (mobile marketing, gamification, etc.); b. direct sales activities, direct mail business, direct mail and address business, advertising consultancy, advertising design, advertising intermediation, advertising agency, statistical surveys and evaluations of target group relevant data and circumstances, conduct of office work for others, including correspondence and messenger services, and receiving and disseminating telephone messages; c. the operation, acquisition and brokerage of all transactions related to the purpose of the Company; d. the acquisition, ownership and management of all types of investments other than investments that classify as banking business, as well as the management of such companies. The share capital of the Company amounts to EUR 10.000,00 and is paid up entirely in cash.

Owners of the Company are:

Christian Szabo, geb. 06.06.1968

Roland Haagen, geb. 05.05.1972

Roland Müller-Buchner, geb. 11.08.1971

The following items are operationally essential assets of the Company:

[none]

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: „**Subordinated loans**“).

Depending on the aggregate amount of subordinated loans provided by Crowd-investors, the Company uses the funds provided for: (1) hiring additional employees for the sales team. These are needed to efficiently market newly acquired airlines. (2) Hiring additional staff for the development of content for the digital platforms in the aircraft, as well as for business development and controlling. (3) To cover the expansion of software solutions (CRM systems and accounting systems) in order to facilitate internationalization, and (4) accompanying marketing measures.

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as „**Website**“; in each case www.conda.at), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers

genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**“ bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**“ bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf Zinsen, deren Höhe auch abhängig vom Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (nachstehend als „**EBITDA**“ bezeichnet) der Gesellschaft sind. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN, SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.** In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlassen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich

reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an investor, grants the Company a Subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest in an amount that shall - in part - depend on the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (hereinafter referred to as "**EBITDA**") of the Company. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.** In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10 % of his financial assets.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the

der Crowd-Investor zuvor registriert hat gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 Rücktrittsrecht: Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-Investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 Right of rescission: If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. nach Annahme der Angebote von der Gesellschaft durch Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

4 Darlehensbetrag, Laufzeit und Rückzahlung, Kündigung

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**“ bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

4.2 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es besteht allerdings ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor, welches im Punkt 11 geregelt ist. In diesem Fall gilt Punkt 4.6 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

4.3 Der Darlehensbetrag wird gemäß Punkt 1 ab dem dort benannten Datum und zu den Tilgungsterminen in der dort festgelegten Anzahl gleich hoher Tilgungsraten zur Rückzahlung auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig.

Die Höhe einer Tilgungsrate errechnet sich durch Division des vom Crowd-Investor unter diesem Vertrag geleisteten Darlehensbetrages durch die Anzahl der Tilgungsraten gemäß Punkt 1. Die Tilgungsrate ist kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau zu runden. Allfällige Rundungsdifferenzen zum gewährten Darlehensbetrag werden mit der letzten Tilgungsrate ausgeglichen:

$$\text{Tilgungsrate} = \text{Darlehensbetrag des Crowd-Investors} \div \text{Anzahl der Tilgungsraten}$$

Die Rückzahlung jeder einzelnen Tilgungsrate an den Crowd-Investor erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer by the Company causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

4 Loan Amount, Term and Repayment, Termination

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor chooses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

4.2 The Subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor does have an extraordinary termination right which is specified in section 11. In such a case section 4.6 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship.

4.3 The Loan amount shall be due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website) pursuant to section 1 on the Redemption dates stated therein, beginning on the First redemption date and in the number of equal Instalments specified therein.

The amount of an Instalment is calculated by dividing the Loan amount paid by the Crowd-investor under this contract by the Number of Instalments pursuant to section 1. In accordance with standard commercial practice, Instalments shall be rounded to the second decimal place. Discrepancies to the loan amount granted that are caused by rounding shall be corrected with the final Instalment:

$$\text{Instalment} = \text{Loan amount of the Crowd-investor} \div \text{Number of Instalments}$$

(Re-)payment of each individual Instalment to the Crowd-investor is subject to the fulfilment of the requirements for payment pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8, namely, the absence of illiquidity and negative equity

nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit die Rückzahlung einer Tilgungsrate wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, ist diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen – zum nächsten möglichen Tilgungstermin an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, zurückzuzahlen. In so einem Fall bleibt die nicht zurückbezahlte Tilgungsrate Teil des offenen Saldos des Nachrangdarlehens gemäß Punkt 4.4 und unterliegt ab dem Tilgungstermin bis zum Auszahlungszeitpunkt weiterhin einer Verzinsung gemäß Punkt 5.3.

4.4 Der Darlehensbetrag zuzüglich der Summe aller unter diesem Darlehensvertrag aufgelaufenen Zinsen und abzüglich der Summe aller an den Crowd-Investor bereits zurückbezahlten Tilgungsraten und Zinsen ergibt den jeweils noch **„offenen Saldo des Darlehensbetrages“**.

4.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist der noch offene Saldo des Darlehensbetrages samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur Rückzahlung an den Crowd-Investor auf das Auszahlungskonto des Crowd-Investors gemäß Punkt 7.1 fällig.

4.6 Die Gesellschaft ist berechtigt, den Darlehensbetrag auch vor dem Ende der Laufzeit des Darlehens jeweils zu einem Tilgungstermin gemäß Punkt 1 samt aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) an den Crowd-Investor **vorzeitig und vollständig** zurückzuzahlen. Mit Vertragserfüllung seitens der Gesellschaft ist dieser Vertrag vorzeitig gekündigt.

Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Rückzahlung des Darlehensbetrags und Zahlung sämtlicher aufgelaufener Zinsen gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Absicht zur vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags schriftlich und zumindest 60 Tage im Voraus dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) mitzuteilen.

Für den Fall der vorzeitigen, vollständigen Rückzahlung gemäß diesem Punkt 4.6 erhält der Crowd-Investor neben dem offenen Saldo des Darlehensbetrages zusätzlich eine Bonuszahlung in einem Betrag, der unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinsen und Bonuszinsen und vor Abzug der Kosten für die

of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

Insofar as an Instalment is not (re-)paid because of the declaration of qualified subordination in section 8, it shall be – subject to the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the earliest Redemption date on which the contractual conditions for payment are fulfilled. In such a case, the unpaid Instalment shall persist as part of the Outstanding balance of the Subordinated loan pursuant to section 4.4 and remain subject to current interest pursuant to section 5.3 from the Redemption date to the date of payment.

4.4 The Loan amount plus the sum of all interest accrued under this loan contract minus the sum of all Instalments and interest already (re-)paid to the Crowd-investor is the respective **"Outstanding balance of the Subordinated loan"**.

4.5 At the end of the contract period stated in section 1, the Outstanding balance of the Subordinated loan, including all accrued and unpaid interest shall be due for (re-)payment to the Crowd-investor's account for payment pursuant to section 7.1.

4.6 The Company is entitled to **prematurely and completely** repay the Loan amount together with all accrued and unpaid interest to the Crowd-investor even before the Maturity date of the Subordinated loan on any Redemption date pursuant to section 1 to the bank account indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form (or to another bank account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Fulfilment of its contractual obligations by the Company causes the early termination of this contract.

The Company may only effect full repayment of the Outstanding balance of the Subordinated loan if the preconditions for repayment of the Loan amount and the payment of all accrued interest pursuant to the qualified subordination clause in section 8 are met, namely, the absence of illiquidity or negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

The Company is obligated to inform the Crowd-investor about its intentions to repay the Outstanding balance of the Subordinated loan at least 60 days in advance in writing either electronically on the Website or by sending an e-mail (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or subsequent update thereof).

In the case of premature and complete repayment pursuant to this section 4.6, the Crowd-investor shall - in addition to the Outstanding balance of the Subordinated loan - also receive a bonus payment in an amount that - taking into account current base interest and bonus interest and before deduction of the costs for processing - is necessary to ensure an average interest rate on the granted Subordinated loan of 7,50% p.a. (calculated with the day count convention actual/360). From the thus

Abwicklung erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine durchschnittliche Verzinsung des gewährten Nachrangdarlehens in Höhe von 7,50% p.a. berechnet nach der Eurozinsmethode act/360 zu sichern. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind für die **Berechnung und Abwicklung der Bonuszahlung** verbundene Kosten in Höhe von 15% für die Nutzung der Website abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu, an die sie von der Gesellschaft abgeführt werden. Die Beträge werden jeweils kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

5 Zinsen

5.1 Basiszinssatz

Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz verzinst. Die Berechnung der Basiszinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

5.2 Bonuszinssatz

Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird neben den laufenden Basiszinsen zusätzlich mit Bonuszinsen verzinst. Diese sind vom Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) der Gesellschaft im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr abhängig. Die Berechnungsbasis der Erfolgszinsen leitet sich wie folgt her:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (EAT)
+ *Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag*
- *Steuererträge vom Einkommen und vom Ertrag*
= *Ergebnis vor Steuern (EBT)*
+ *Zinsaufwand und sonstiger Finanzaufwand*
- *Zinsertrag und sonstiger Finanzertrag*
= *Operatives Ergebnis (EBIT) **
+ *Abschreibungen auf das Anlagevermögen*
- *Zuschreibungen zum Anlagevermögen*
= **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)**

(*) **Operatives Ergebnis (EBIT)** der Gesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr gemäß § 231 Abs 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 8 UGB und wie im Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt.

Der Bonuszinssatz ist das Produkt aus dem EBITDA der Gesellschaft im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr, multipliziert mit dem in Punkt 1 genannten Bonuszinssatz je EUR 1,00 des positiven EBITDA. Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird mit diesem Bonuszinssatz nach der Eurozinsmethode act/360 verzinst. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind für die **Berechnung und Abwicklung der Bonuszinsen** verbundene Kosten in Höhe von 15% für die Nutzung der Website abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu, an die sie von der Gesellschaft abgeführt werden. Die Beträge werden jeweils kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

determined amount, costs of 15% in connection with the **calculation and processing of the bonus payment** using the Website shall be deducted. The processing costs are due solely to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH to which they are discharged by the Company. In accordance with standard commercial practice, interest amounts shall be rounded to the second decimal place.

5 Interest

5.1 Base Interest Rate

The Outstanding balance of the Subordinated loan shall bear interest at the Base interest rate stated in section 1. Base interest shall be calculated in accordance with the specifications of the day count convention actual/360 and rounded to the second decimal place as per standard commercial practice. This means that interest is calculated accurately to the day and with a base year of 360 days.

5.2 Bonus Interest Rate

In addition to current Base interest, the Outstanding balance of the Subordinated loan shall also bear Bonus interest in an amount that depends on the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization („EBITDA“) of the Company in the respective preceding fiscal year, which is calculated as follows:

Earnings after taxes (EAT)
+ *Income tax expense*
- *Income tax credits*
= *Earnings before taxes (EBT)*
+ *Interest expense and other financial expense*
- *Interest income and other financial income*
= *Operating profit (EBIT) **
+ *Depreciation and amortization of fixed assets*
- *Appreciation of fixed assets*
= **Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)**

(*) **Operating Profit (EBIT)** of the Company in the preceding fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 9 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 8 UGB as determined in the annual financial statement of the Company.

The Bonus interest rate is the product of the EBITDA of the Company in the respective preceding fiscal year, multiplied with the Bonus interest rate per EUR 1,00 positive EBITDA stated in section 1. The Outstanding balance of the Subordinated loan shall bear interest at this interest rate according to the day count convention actual/360. From the thus determined amount, costs of 15% in connection with **calculating and processing bonus interest** using the Website shall be deducted. The processing costs are due solely to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH to which they are discharged by the Company. In accordance

Die Formel zur Berechnung der Bonuszinsen vom offenen Saldo des Darlehensbetrages lautet daher:

$$\begin{aligned} \text{Bonuszinsen} = & \\ & \text{Offener Saldo des Darlehensbetrages} \\ & \times \text{EBITDA} \\ & \times \text{Bonuszinssatz je EUR 1,00 des positiven EBITDA} \\ & \times \text{kalendergenaue Anzahl der Zinstage} \\ & \div 360 \text{ (Basisjahr)} \\ & - \text{Abwicklungskosten von 15\%} \end{aligned}$$

Bonuszinsen entfallen, wenn im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr der Gesellschaft ein negatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Jahresabschluss festgestellt wird. Der Crowd-Investor ist dezidiert nicht am negativen EBITDA beteiligt und negative Bonuszinsen sind daher ausgeschlossen.

Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch die Gesellschaft bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin.

Beispiel: Ein Investor investiert einen Darlehensbetrag von EUR 1.000,00. Am 30.06.2022 besteht ein offener Saldo des Darlehensbetrages von EUR 714,29 (vor Tilgung). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von EUR 1.001.382,16 und Abschreibungen von EUR 2.000,00 aus. Der Bonuszinssatz beträgt 0,000002400% je EUR 1,00 des positiven EBITDA. Der Bonuszinsbetrag für den 30.06.2022 soll ermittelt werden:

Zuerst muss das EBITDA für das vergangene Geschäftsjahr ermittelt werden. Hierfür werden die Abschreibungen dem Betriebsergebnis hinzugerechnet:

$$\text{EUR } 1.001.382,16 + \text{EUR } 2.000,00 = \text{EUR } 1.003.382,16 \text{ EBITDA}$$

Aus dem EBITDA lässt sich nun der anwendbare Bonuszinssatz ermitteln:

$$1.003.382,16 \times 0,000002400\% \text{ je EUR } 1,0 = 2,41\% \text{ Bonusverzinsung}$$

Der Bonuszinssatz wird nun auf den offenen Saldo des Darlehensbetrages angewendet und für den Zeitraum seit dem letzten Zinszahlungstermin am 31.12.2021 (181 Tage) berechnet:

$$\text{EUR } 714,29 \times 2,41\% \times 181 \text{ Tage} / 360 \text{ Basisjahr} = \text{EUR } 8,65$$

Vom Zinsbetrag müssen im letzten Schritt zur Ermittlung des auszahlbaren Zinsbetrages die Abwicklungskosten (15%) abgezogen werden:

$$= \text{EUR } 8,65 - \text{EUR } 8,65 \times 15\% = \text{EUR } 7,35$$

Es ergibt sich ein Bonuszinsbetrag von **7,35** für den 30.06.2022.

5.3 Laufende Zinszahlungen

Der **offene Saldo des Darlehensbetrages** wird mit dem Basiszinssatz und dem Bonuszinssatz verzinst. Die aufgelaufenen

with standard commercial practice, interest amounts shall be rounded to the second decimal place.

The formula for the calculation of Bonus interest due on the Outstanding balance of the Subordinated loan therefore is:

$$\begin{aligned} \text{Bonus interest} = & \\ & \text{Outstanding balance of the Subordinated loan} \\ & \times \text{EBITDA} \\ & \times \text{Bonus interest per EUR 1,00 positive EBITDA} \\ & \times \text{precise number of interest days} \\ & \div 360 \text{ (assumed days in a year)} \\ & - \text{Processing costs of 15\%} \end{aligned}$$

No bonus interest shall accrue if the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) in the respective annual account for the preceding fiscal year of the Company is determined to be negative. The Crowd-investor does explicitly not participate in negative EBITDA, negative Bonus interest therefore is not possible.

The Bonus interest rate shall be (re-)calculated for each Interest payment date. The amount determined for the first Interest payment date is valid from (excl.) the day of acceptance of the contract by the company to (incl.) the first Interest payment date. On every subsequent Interest payment date, it is valid from (excl.) the respective previous Interest payment date until (incl.) the respective Interest payment date.

Example: An investor invests a loan amount of EUR 1.000,00. The Outstanding balance of the Subordinated loan on 30.06.2022 amounts to EUR 714,29 (before redemption). The annual account for the preceding year of the Company shows an Operating profit (EBIT) of EUR 1.001.382,16 and depreciations amounting to EUR 2.000,00. The bonus interest rate is 0,000002400% per EUR 1,00 of positive EBITDA. The bonus interest amount shall be calculated for 30.06.2022:

The first step is calculating of the EBITDA for the preceding fiscal year. For this, depreciations are added to the operating profit:

$$\text{EUR } 1.001.382,16 + \text{EUR } 2.000,00 = \text{EUR } 1.003.382,16 \text{ EBITDA}$$

The EBITDA allows the calculation of the applicable bonus interest rate:

$$1.003.382,16 \times 0,000002400\% \text{ per EUR } 1,0 = 2,41\% \text{ Bonus interest rate}$$

The bonus interest rate must now be applied to the Outstanding balance of the Subordinated loan for the term since the last interest payment date on 31.12.2021 (181 days):

$$\text{EUR } 714,29 \times 2,41\% \times 181 \text{ days} / 360 \text{ base year} = \text{EUR } 8,65$$

The final step is the deduction of processing costs (15%) from the interest amount:

$$= \text{EUR } 8,65 - \text{EUR } 8,65 \times 15\% = \text{EUR } 7,35$$

The bonus interest amount on Jun 30, 2022 therefore is **EUR 7,35**.

5.3 Current interest payments

The **Outstanding balance of the Subordinated loan** shall bear interest at the Base interest rate and the Bonus interest rate. The

Basiszinsen und Bonuszinsen sind jeweils zu den in Punkt 1 genannten Zinszahlungsterminen eines jeden Kalenderjahres bzw. zum Ende der Vertragslaufzeit zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Die Verzinsung gilt nicht im Fall eines Rücktritts durch den Crowd-Investor gemäß Punkt 2.10 oder im Fall der Auflösung des Vertrages gemäß Punkt 3.3.

Zinszahlungen werden zu den in Punkt 1 genannten Zinszahlungsterminen auf das vom Crowdinvestor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig.

Zinszahlungen an den Crowd-Investor erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur jeweiligen Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit Zinsen wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht bezahlt werden, sind diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Voraussetzungen – zum nächsten möglichen Zinszahlungstermin an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind zu zahlen. In so einem Fall bleiben die nicht bezahlten Zinsen Teil des offenen Saldo des Darlehensbetrags gemäß Punkt 4.4 und unterliegen ab dem Zinszahlungstermin bis zum Zahlungszeitpunkt weiterhin einer Verzinsung gemäß diesem Punkt 5.3.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall des Verzugs von fälligen Beträgen (Zinsen oder Tilgungen) gemäß diesem Vertrag schuldet die Gesellschaft dem Crowd-Investor Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. auf den fälligen Betrag, berechnet nach der Eurozinsmethode act/360. Die Beträge werden kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin einer Verzinsung gemäß Punkt 5.3. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungs- bzw. Tilgungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Gesellschaft, hat der Crowd-Investor das Recht Abschriften der jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu erhalten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den Jahresabschluss der Gesellschaft in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen.

accrued Base interest and Bonus interest shall be due for payment by the Company on the Interest payment dates of each calendar year stated in section 1 or at the end of the contract term. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In cases of rescission pursuant to section 2.10 or cancellation of the contract pursuant to section 3.3, interest accrual shall not apply.

Interest payments shall be due for payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website or on the subscription form (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website) on the Interest payment dates stated in section 1.

Interest payments to the Crowd-investor shall occur if the preconditions for the respective payment pursuant to the qualified subordination clause in section 8 are met, namely the absence of illiquidity or negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

Interest payments that are not carried out because of the qualified subordination clause in section 8 shall be – conditionally upon the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the next possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled. In such a case unpaid interest shall remain part of the Outstanding balance of the Subordinated loan pursuant to section 4.4 and continue to bear interest pursuant to this section 5.3 from the Interest payment date to the date of payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default on payment of amounts due under this loan contract (interest or redemption payments), the Company shall owe the Crowd-investor a default interest of 12% p.a. on the amount due calculated with the day count convention actual/360. In accordance with standard commercial practice, amounts due shall be rounded to the second decimal place.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear interest pursuant to section 5.3. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date or Redemption date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 The Crowd-investor shall have the right to receive electronic copies of the respective annual financial statements of the Company until full satisfaction of all loan entitlements by the Company. The management of the Company shall prepare the respective previous annual financial statement of the Company within the first five months of a fiscal year.

Der Umfang sowie Art und Form des Jahresabschlusses hat den Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wie diese von den Behörden am Sitz der Gesellschaft definiert sind.

Jedem Crowd-Investor ist nach Erstellung des Jahresabschlusses eine Abschrift innerhalb von vier Wochen nachweislich zu übermitteln. Diese Unterlagen werden dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Gesellschaft hat der Crowd-Investor das Recht zumindest viermal pro Geschäftsjahr in Form von Quartalsberichten über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Gesellschaft informiert zu werden. Die Quartalsberichte sind jeweils spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln. Die Quartalsberichte werden dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Die Gesellschaft leistet zu den in Punkt 1 genannten Fälligkeitsterminen (Zinszahlungs- und Tilgungstermine und Laufzeitende) schuldbefreiend auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto).

Annual financial statements, in their nature, extent and manner, shall be in accordance with the laws and regulations as defined by the competent authorities at the seat of the Company.

Copies of the respective annual financial statements shall be demonstrably sent to the Crowd-investor no later than four weeks after their preparation. The documents shall be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or updated version thereof).

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 Until the full repayment of all loan entitlements by the Company, the Crowd-investor shall have a right to receive four quarterly reports per fiscal year summarizing the main events (e.g. sales, cash flow, cash balance, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.) of the Company. Quarterly reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than one month after the end of the respective quarter. The quarterly reports will be made available to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address provided by the Crowd-investor during his registration on the website or a subsequent update thereof).

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to section 6.3 (insofar as this does not relate to information or documents of the Company which have been filed with the commercial register and are therefore publicly available).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment and Delivery of Vouchers

7.1 On the due dates stated in section 1 (Interest payment dates, Redemption dates and Maturity), the Company shall – with discharging effect - render payments to the bank account indicated by the Crowd-investor during registration on the Website or on the subscription form (or another bank account of the crowd investor indicated by updating his registration the Website).

7.2 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die im Rahmen seiner Registrierung auf der Website angegebenen Informationen zu seinem Bankkonto, seiner E-Mail Adresse und seiner Adresse stets aktuell zu halten.

7.3 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Crowd-Investor kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin gemäß Punkt 5.3 verzinst.

8.3 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-

7.2 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data indicated during his registration on the website up-to-date at all times.

7.3 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on coequal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor additionally declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities of the Company. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear interest in accordance with section 5.3.

8.3 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-

Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbeitragend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

10.3 Der Crowd-Investor ist hiermit ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag erschwert ist, da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

11 Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände

11.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt, und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von

investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of qualified Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

10.3 The Crowd-investor shall hereby be expressly informed that the assignment of rights arising from this Loan contract is impeded by the non-existence of a secondary market for this alternative financial instrument and the consequent absence of a market value.

11 Disposition of operationally essential assets

11.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

11.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

12 Zusicherungen und Garantien

12.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

12.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.
- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen,

11.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

12 Warranties and Guarantees

12.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

12.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrian law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all

Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfanges dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

12.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 12.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes off/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

12.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 12.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Die Gesellschaft und der Crowd-Investor bestätigen, alle Angaben im Vertrag, am Angebotsschreiben oder auf der Website gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2 Die Vertragsparteien kommen weiters darin überein, dass allenfalls vorhandene Vertragslücken oder unwirksame Vertragsteile entsprechend dem Sinngehalt und mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien zu schließen sind.

13.3 Auf diesen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Crowd-Investor ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Die Bestimmungen des UN Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Crowd-Investor ein Verbraucher österreichischem Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.4 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

13.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

13.6 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

13.7 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

13 Final Provisions

13.1 The Company and the Crowd-investor declare that all their information in this contract, the subscription form or on the Website was provided accurately and in good conscience. Both parties undertake to immediately notify one another about changes to said information.

13.2 The contracting parties further agree, that any existing gaps in the contract or ineffective provisions shall be corrected in accordance with the meaning and the presumed will of the contracting parties.

13.3 This contract and all legal relations between the Company and the Crowd-Investor are subject to substantive Austrian law excluding the reference provisions of private international law and the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods. If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act [KSchG], applicable substantive law shall depend on the statutory provisions.

13.4 Place of fulfilment and jurisdiction shall be the office of the Company. For consumers, the court competent for their place of residence shall be the place of jurisdiction.

13.5 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

13.6 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

13.7 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Februar 2015

Die Informationen auf dieser Website sind gänzlich unverbindlich und stellen keine Anlageempfehlung, Finanzanalyse oder sonstige rechtsverbindliche Auskunft- oder Beratungsleistung durch die CONDA AG dar (insbesondere keine, welche die Rechtsfolgen des § 36 WAG auslöst). Insbesondere behält sich die CONDA AG einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor. Eine Haftung für eine eventuell auf Basis der Informationen auf dieser Webseite getroffene Investmententscheidung ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind gegebenenfalls eine Werbung des sich jeweils auf der Website vorstellenden Unternehmens. Die Website enthält kein Angebot und auch keine Aufforderung zum Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Substanzgenussrechten oder sonstigen verbrieften oder unbefristeten Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Allenfalls veröffentlichte Termine und Fristen dienen ebenso nur der allgemeinen Information; auch sie stellen daher für sich noch kein annahmefähiges Angebot dar. Angaben zu den Unternehmen sind grundsätzlich vergangenheitsbezogen; allfällige Erträge aus der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu; Entwicklungs- und Renditeerwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Ertragsentwicklung. Die Ertragschancen stehen einem hohen Risiko des vollständigen Kapitalverlusts gegenüber. Der Erfolg eines Investments kann auch von dessen Dauer sowie von Gebühren, Spesen und Steuern ab. Jede Investmententscheidung bedarf einer individuellen Anpassung an die persönlichen und/oder steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Investors. Die Angaben auf der Website ersetzen kein Beratungsgespräch mit einem Anlage- und Steuerberater. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Die CONDA AG übernimmt ferner keine Haftung für direkte, indirekte oder zufällige Schäden beziehungsweise Folgeschäden, die sich aus dem Zugang oder der Verwendung dieser Webseite ergeben. Dies beinhaltet auch Computerviren oder die Verwendung von Informationen, die diese Website beinhaltet. Externe Webseiten können einen Link auf diese Webseite enthalten. Verknüpfungen von dieser Website auf eine andere („Hyperlink“) stellt die CONDA AG Besuchern ihrer Webseite als Service zur Verfügung; solche externen Webseiten sind jedoch vollständig unabhängig und unterliegen keinem Einfluss durch die Conda AG, die daher

keine Verantwortung oder Haftung für deren Inhalte, vor allem nicht für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Gesetzmäßigkeit, übernimmt.

Die CONDA AG verweist auf das Urheberrecht: Die Verwertung von Inhalten dieser Website (etwa das Herunterladen, Speichern oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial) bedarf der vorherigen Zustimmung der Conda AG.

Die auf der Webseite vorgestellten Investments sind in einigen Staaten gesetzlich unzulässig oder unterliegen strengerer gesetzlichen Vorschriften als in Österreich. Aus diesem Grund dürfen Personen in Ländern, in denen dies der Fall ist, nicht auf die Webseite zugreifen und/oder die darauf vorgestellten Investments tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Aufforderungen zur Stellung von Angeboten an die CONDA AG ausschließlich an in der Republik Österreich, die Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland hauptwohnsitzlich gemeldete Personen richten.

Zum Zwecke der Führung des Registers sowie der Verwaltung der Beteiligungen willigt die jeweilige Person zur Speicherung, Verarbeitung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA AG und der Weitergabe an die Projektgesellschaft ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Auf Anfrage erteilt die CONDA AG Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe. Sofern die Kommunikation per Email stattfindet, so erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Durch Zugriff auf diese Webseite wird von der jeweiligen Person bestätigt, dass dieser Disclaimer gelesen, verstanden und akzeptiert wurde, sie sich selbst über alle möglichen rechtlichen Beschränkungen informiert hat und gewährleistet, dass gemäß den für sie geltenden Rechtsvorschriften der Zugang zu den Internetseiten für sie weder beschränkt noch verboten ist; und sie den Inhalt der Internetseiten nicht einer Person verfügbar macht, die nicht zum Zugriff auf die Internetseiten berechtigt ist.